

Nach der mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr getroffenen Vereinbarung werde jetzt Wert darauf gelegt, vor jeder Bau- und Bodenschutt-Deponie Sortier- beziehungsweise Klassifizierungsanlagen zu errichten - davon gebe es bereits etliche -, um in solchen Anlagen anfallendes Material auch tatsächlich dorthin zu bringen, wohin es gehöre.

Er stimme der Aussage zu, die Entsorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen sei im Augenblick noch nicht komplett. Diese Aufgabe richte sich gemäß der Abfallgesetze des Landes und des Bundes unmittelbar an jede kreisfreie Stadt und an jeden Kreis. Es bedürfe nur der Koordinierung und Aktivierung und einer stringenten Überwachung von seiten des Landes und der Landesbehörden, um die Abfallbeseitigungspflichtigen in diesem Punkt an ihre Pflicht zu erinnern.

Abg. Wendzinski (SPD) macht darauf aufmerksam, daß der Landesrechnungshof in der letzten Ausschußsitzung einen Teil seiner etwas scharf formulierten Begriffe wieder zurückgenommen habe.

Zu Zeit arbeite die freie Marktwirtschaft diesen Bereich auf, damit das Wirtschaftsgut "Straßenaufbruch" wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werde. Dabei träten sicherlich Probleme auf, vor denen man die Augen nicht verschließen dürfe: So stelle sich bei manchen aufgebrochenen Straßen heraus, daß es sich um Altlasten handele. Sowohl während der Kriegszeit als auch in der Zeit des Wiederaufbaus sei vieles im Straßenbau abgekippt worden, was heute auf einer Sondermülldeponie abgelagert werden müsse. Von daher sei das Problem differenziert anzugehen.

Er schlage vor, als Ausschuß die Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und den Bericht, der gemäß Ziffer 4 der Vorlage 10/1990 zum 1. April 1990 geplant sei, zuvor noch im Ausschuß zu beraten. In dem Bericht sollte auch aufgeführt werden, inwieweit die Kommunen, die kreisfreien Städte und die Kreise das neue Landesabfallgesetz, das sie auffordere, in diesem Bereich tätig zu werden, umgesetzt hätten. - Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) sagt dies zu.

Abg. Ruppert (F.D.P.) schließt sich dem von Abg. Stump (CDU) geäußerten Unbehagen bezüglich der Vorlage 10/1990 an. Im Straßenbau sei der Staat in ganz erheblichem Maße selbst Handelnder. Straßenbau liege in der öffentlichen Hand.

Der Landesrechnungshof habe dankenswerterweise offengelegt, daß die Realisierung von Abfallvermeidung, -verringerung und -verwertung - Begriffe, die in allen umweltpolitischen Diskussionen eine Rolle spielten - nicht so recht funktioniere. Der Staat habe bisher nicht in ausreichendem Maße gehandelt. Das müsse sich

ändern. Die Aussage in Vorlage 10/1990 unter Ziffer 3, wonach der MURL und der MSWV dafür Sorge tragen sollten, daß die technischen Möglichkeiten weiter untersucht und deren Ergebnisse umgesetzt würden, halte er für unzureichend.

Er vermisse die klare Feststellung: Hier müssen wir mehr tun, auch in den entsprechenden Vorschriften muß etwas geändert werden. Der Attentismus bei der Wiederverwertung müsse endlich aufhören.

Abg. Wessel (SPD) unterstreicht, daß auf diesem Sektor noch vieles im argen liege. Die Konzepte seien längst nicht so weit, wie man es sich wünschen könnte. Dies hänge im wesentlichen damit zusammen, daß man in einer freien Marktwirtschaft unter den verschiedenen Stoffen, solange sie in ausreichenden Mengen zur Verfügung stünden, die kostengünstigsten auswähle.

Er halte einen gewissen Druck seitens der Landesregierung für erforderlich, damit die kreisfreien Städte und die Kreise baldmöglichst - spätestens bis Ende des Jahres - Konzepte entwickelten. Ihm seien Kreise und kreisfreie Städte bekannt, die schon daran arbeiteten. Allerdings gebe es auch eine Reihe von kreisfreien Städten und Kreisen, die bisher überhaupt keine Überlegungen angestellt hätten, da sie noch über genügend Kapazitäten verfügten, um den anfallenden Bau- und Straßenschutt zu deponieren.

Er schlage vor, den Stand der Überlegungen bis Ende des Jahres abzufragen und dann dem Ausschuß darüber zu berichten.

Bei den Baustellenabfällen, zu denen die verschiedensten Stoffe - Farbreste, Kunststoffe und so weiter - zählten, gehe er davon aus, daß die Wirtschaft, wenn sie hier eine Marktlücke entdecke, sehr bald darauf zurückkomme. Die politische Seite habe jedoch für die Standorte der Aufbereitungsanlagen für Straßenbauabfälle und Bauschutt zu sorgen. Dies sei sicherlich eine schwierige Aufgabe, wenn man bedenke, welche Aspekte dabei berücksichtigt werden müßten. Es bestehe baldiger Handlungsbedarf, die Deponiekapazitäten seien an ihre Grenzen gelangt.

Nach Ansicht von Abg. Stump (CDU) zeigt die Diskussion, daß die Parteien in dieser Frage nicht weit auseinanderliegen. Er stimme Abg. Wendzinski (SPD) zu, daß der Bericht, den das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr bis zum 1. April 1990 dem Landesrechnungshof erstatten wollten - vergleiche Ziffer 4 der Vorlage 10/1990 -, zuvor im Ausschuß diskutiert werden solle.

Das politische Wollen aller Fraktionen bestehe darin, eine Verbesserung der höchst unbefriedigenden Entsorgungsstruktur, in der statistischen Erfassung, der Überwachung und beim Recycling zu